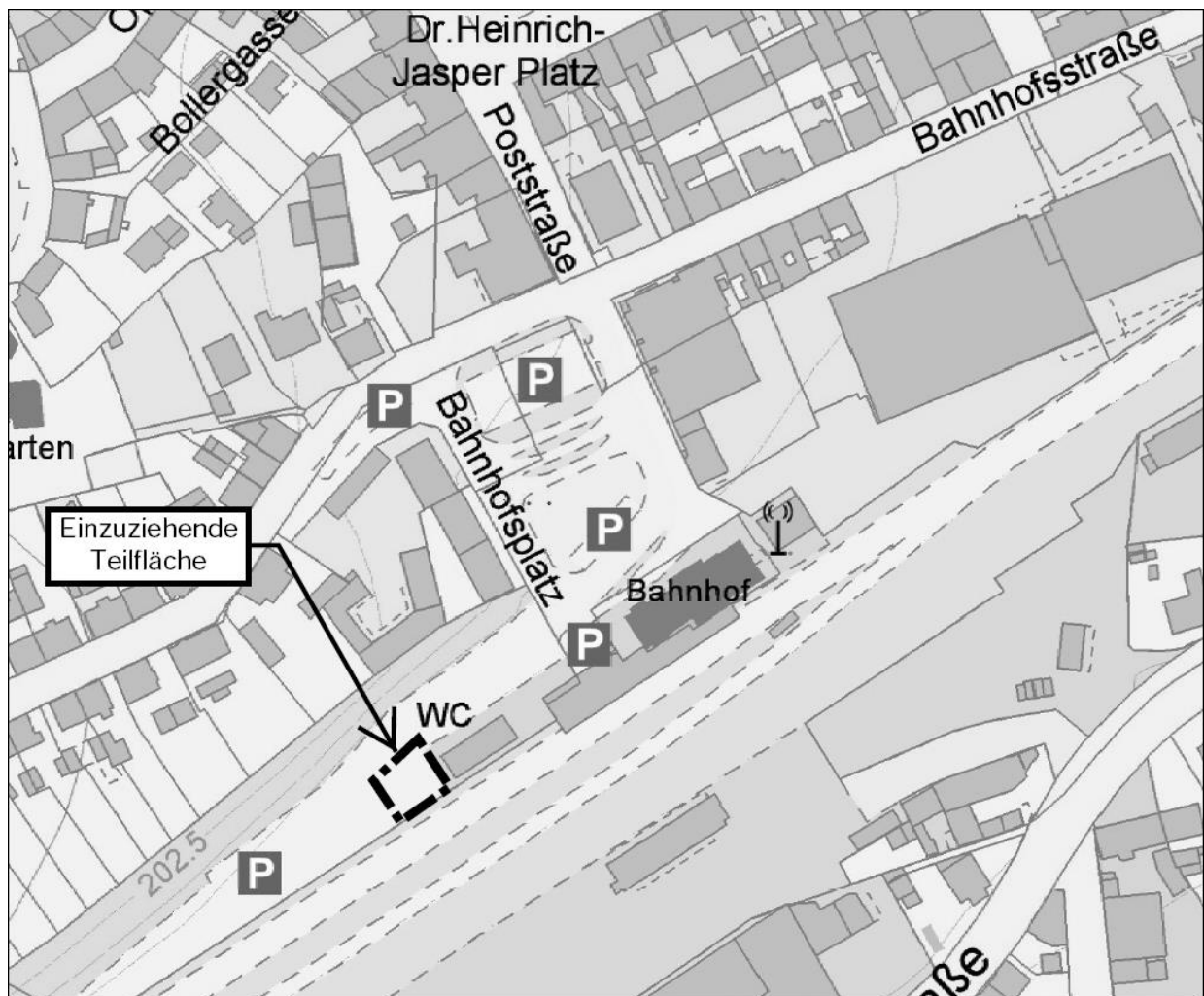


## **BEKANNTMACHUNG**

### **Einziehung einer Teilfläche der Park & Ride-Anlage am Bahnhof Seesen**

Die im nachfolgenden Lageplan dargestellte Teilfläche der Park & Ride-Anlage am Bahnhof Seesen hat für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr und wird daher aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Seesen vom 15. Dezember 2021 gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) mit Wirkung vom 1. Januar 2022 eingezogen. Die einzuziehende Fläche befindet sich westlich des ehemaligen Güterschuppens und umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellte Teilfläche des Flurstücks 3/49, Flur 3, Gemarkung Seesen.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Die Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Absatz 3 NStrG öffentlich bekannt gemacht. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Absatz 4 NStrG Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und widerrufliche Sondernutzungen (§§ 18 ff. NStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Andreas Froböse